

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter:  
Michael Kicker

Ausschuss für Finanzen,  
Beteiligungen und Immobilien

BerichterstellerIn:

GZ: A8-115685/2023-9

*Nov. G.R.G. Hochberger*

Betreff: Strategiebericht 2024

Graz, 13.6. 2024

Der Strategiebericht soll einen Überblick über die finanzielle Entwicklung und die aktuelle Lage der Landeshauptstadt Graz geben und ist an sich in der Sitzung im September jeden Jahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund des von Gemeinderat Mag. Philipp Pointner eingebrachten Zusatzantrages zum Top 15 – Rechnungsabschluss 2023 in der Gemeinderatssitzung am 25. April 2024, der dort auch beschlossen wurde, soll der Strategiebericht nunmehr bereits in der Juni-Sitzung des Gemeinderates behandelt werden. Der vom Gemeinderat beschlossene Strategiebericht stellt eine Basis für die Erstellung des nächsten Voranschlages dar.

### Kurzübersicht:

- Die zu erwartenden jährlichen Wachstumsraten der Ertragsanteile sind nur knapp über der zu erwartenden Inflation. Dies führt für den städtischen Haushalt zu einem Belastungsautomatismus, der Spielräume weiter einschränkt. Auslöser sind insbesondere bundesgesetzliche Änderungen im Steuerrecht sowie das schwache Wirtschaftswachstum.
- Die Stadt Graz wird auf Grund ihrer überragenden zentralräumlichen Rolle in der Steiermark auch übermäßig mit zentralräumlich induzierten Ausgaben, beispielsweise öffentlicher Verkehr, Kultur, etc. belastet, denen ein unzureichender finanzieller Ausgleich gegenübersteht. Die Finanzkraft steht in einem Missverhältnis zum Finanzbedarf. Änderungen im Bereich der landesgesetzlichen Pflichtleistungen – die neue Umlagepolitik zwischen den Gemeinden sowie Änderungen bei der endgültigen Kostenträgerschaft – belasten Graz als durch Bevölkerungszuzug wachsende Hauptstadt der Steiermark zusätzlich.
- Die hohe Inflation des Vorjahres schlägt sich nach den Personalkosten in einer zweiten Runde bei Sozialausgaben (Stichwort: Tarife für Träger) nieder.
- Steigerungen der Ausgaben in Pflichtbereichen müssen durch Einbremsen von Ermessensleistungen (freiwilligen Leistungen) abgefangen werden.

## Umfeld und Planungsannahmen:

### **Gesamtwirtschaftliche Lage und Ausblick:**

Das Jahr 2023 war durch die hohe Inflation und die Stagnation im Euroraum geprägt. Die gestiegenen Zinsen haben die heimische Volkswirtschaft belastet, die Inlandsnachfrage entwickelte sich äußerst schwach, die Kaufkraftverluste drückten aufgrund der hohen Inflation auf den privaten Konsum und die Bruttoinvestitionen sanken um über 5%. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen dennoch weiterhin davon aus, dass die österreichische Volkswirtschaft im Verlauf des Jahres 2024 aufgrund kräftig steigender Realeinkommen der privaten Haushalte wieder auf einen moderaten Wachstumskurs einschwenken wird. Allerdings haben sich die konjunkturellen Aussichten für den Euroraum seit Dezember verschlechtert. So das IHS in seiner Frühlings-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2025, die am 22. März 2024 veröffentlicht wurde:

*Die österreichische Wirtschaft ist schwach in das laufende Jahr gestartet. Mit der anziehenden Konsumnachfrage der privaten Haushalte aufgrund steigender Realeinkommen sowie einer Aufhellung der Konjunktur im Euroraum in der zweiten Jahreshälfte sollte die heimische Wirtschaft wieder auf einen verhaltenen Wachstumskurs einschwenken. Damit dürfte das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr um 0,5 % und im kommenden Jahr um 1,5 % zulegen. Die Inflation, gemessen am Verbraucherpreisindex, sollte heuer auf 3,5 % fallen und nächstes Jahr weiter auf 2,6 % sinken.*

*Die Inflation in Österreich bleibt damit allerdings noch länger deutlich über dem Euroraum-Durchschnitt. Konjunkturbedingt dürfte die Arbeitslosenquote im laufenden Jahr auf 6,9 % steigen und 2025 wieder auf 6,6 % zurückgehen.*

*([https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016\\_Files/Documents/2024/Fruehlings\\_Prognose/IHS\\_Konjunkturprognose\\_2024\\_03\\_Fruehling\\_KURZVERSION\\_DE.pdf](https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/2024/Fruehlings_Prognose/IHS_Konjunkturprognose_2024_03_Fruehling_KURZVERSION_DE.pdf))*

Auch das WIFO weist in seiner KONJUNKTURPROGNOSE 1/2024 u.a auf die niedrigen Investitionen hin:

*Die hohen Zinssätze dämpfen europaweit die Nachfrage nach Investitionsgütern und Wohnbauten. Die heimische Wirtschaft wird daher 2024 nur um 0,2% wachsen. Die erheblichen Fortschritte bei der Rückführung der Inflation im Euro-Raum werden es der EZB erlauben, die Geldpolitik ab Mitte 2024 wieder zu lockern. Ab dem 2. Halbjahr 2024 sollte auch die Konjunktur in der EU wieder Fahrt aufnehmen. Von diesem Aufschwung sollten insbesondere Volkswirtschaften mit starker Industrie, wie Deutschland oder Österreich, profitieren. Die Bauwirtschaft dürfte dieses Jahr nach mehreren Jahren der Schrumpfung die Talsohle durchschritten haben. 2025 wird Österreichs Wirtschaft um 1,8% expandieren.*

*Die Inflationsrate wird in Österreich in beiden Prognosejahren weiter sinken. Das Beschäftigungswachstum wird sich wegen der Konjunkturschwäche verlangsamen, während die Arbeitslosigkeit weiter steigt. 2025 sollte sich die Arbeitsmarktlage im Gefolge der Konjunkturaufhellung wieder verbessern. ([https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-9562/kp\\_2024\\_01.pdf](https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-9562/kp_2024_01.pdf))*

Für die Budgetierung und mittelfristige Finanzplanung der Stadt bzw. des Hauses Graz leiten sich aus der Konjunkturprognose unmittelbar und mittelbar einige zentrale Faktoren ab: die Entwicklung der Ertragsanteile, der eigenen Steuern und Gebühren sowie der privatwirtschaftlichen Einzahlungen, so sie valorisiert werden. Ausgabenseitig leiten sich die

Steigerungsraten für Gehälter, Löhne und Pensionen sowie die Entwicklung von valorisierten Auszahlungen ab.

### Prognose der Ertragsanteile durch das BMF:

Die Ertragsanteile sind der größte Einnahmenblock der Stadt und des Hauses Graz. Das BMF stellt seit einigen Jahren mehrjährige Prognosen der Entwicklung der Ertragsanteile für die Gemeinden – unterteilt nach Bundesländern – zur Verfügung.

Im VA 2024 und in der Mittelfristplanung bis 2028 waren auf Basis der Schätzung des Finanzministeriums vom Oktober 2023 folgende Werte für Ertragsanteile bzw. Landesumlage enthalten:

	Summe NVA 2023	Summe VA 2024	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027	Summe FP 2028
<b>1. Einnahmen nach dem FAG</b>						
Spielbankenabgabe	630.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
Ertragsanteile gesamt	461.437.900	469.861.400	490.800.000	502.300.000	526.300.000	547.352.000
<i>Abgestufte Ertragsanteile</i>	423.983.500	0	0	0	0	0
<i>Vorausanteile § 11 FAG</i>	37.454.400	0	0	0	0	0
Landesumlage	-38.013.500	-38.011.500	-40.600.000	-41.540.000	-43.530.000	-45.271.200
Zwischensumme						
Ertragsanteile netto	424.054.400	432.699.900	451.050.000	461.610.000	483.620.000	502.930.800

Mit der Schätzung des Finanzministeriums vom April 2024 sind sämtliche Planwerte ein weiteres Mal nach unten zu korrigieren – für die Jahre 2025-2028 sind aktuell kumuliert und netto rund € 39 Mio. Mindereinnahmen einzuplanen!

	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027	Summe FP 2028	Summe FP 2029	Summe FP 2030
<b>1. Einnahmen nach dem FAG</b>						
Spielbankenabgabe	770.000	770.000	770.000	770.000	770.000	770.000
Ertragsanteile gesamt	480.660.145	493.268.220	514.358.946	532.148.177	550.953.363	570.346.731
<i>Abgestufte Ertragsanteile</i>	433.688.352	444.487.192	463.911.282	480.148.177	496.953.363	514.346.731
<i>Vorausanteile § 11 FAG</i>	46.971.793	48.781.029	50.447.664	52.000.000	54.000.000	56.000.000
Landesumlage	-38.876.531	-39.844.556	-41.585.763	-43.050.788	-44.572.127	-46.141.051
Zwischensumme						
Ertragsanteile netto	442.553.614	454.193.664	473.543.183	489.867.389	507.151.236	524.975.680

### Prognose eigener Steuern und Gebühren:

Steuern und Gebühren stellen mit über 367 Millionen Euro (VA 2024) nach den Ertragsanteilen den zweitgrößten Einnahmenblock dar. Hierbei ist die Kommunalsteuer mit über 189 Millionen Euro die größte Einzelposition.

Im VA 2024 und in der Mittelfristplanung bis 2028 waren auf Basis der Schätzung der Abteilung für Gemeindeabgaben vom Herbst 2023 folgende Werte enthalten:

	Summe NVA 2023	Summe VA 2024	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027	Summe FP 2028
<b>3. Gemeindeabgaben</b>						
Kommunalsteuer	174.641.000	189.000.000	194.670.000	199.536.800	204.525.200	209.638.300
Grundsteuer B	26.453.200	26.180.000	27.780.000	27.880.000	27.980.000	28.080.000
Parkraumgebühren	18.600.000	20.680.000	20.680.000	20.680.000	20.680.000	20.680.000
Kanalanschlussbeitrag	15.000.000	12.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Lustbarkeitsabgabe	303.000	600.000	620.000	640.000	660.000	680.000
Lustbarkeitsabgabe-Ersatz	1.650.900	1.673.300	1.673.300	1.673.300	1.673.300	1.673.300
Bauabgabe	4.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Benützungabgabe	3.456.900	3.556.900	3.656.900	3.756.900	3.856.900	3.956.900
<b>Summe 3:</b>	<b>244.105.000</b>	<b>255.690.200</b>	<b>261.080.200</b>	<b>266.167.000</b>	<b>271.375.400</b>	<b>276.708.500</b>
<b>4. Gebühren</b>						
Kanalbenützunggebühren	58.472.800	62.323.800	64.505.100	66.762.800	69.099.500	71.518.000
Müllgebühren	45.822.600	49.165.300	50.738.600	52.362.200	54.037.800	55.767.000
<b>Summe 4:</b>	<b>104.295.400</b>	<b>111.489.100</b>	<b>115.243.700</b>	<b>119.125.000</b>	<b>123.137.300</b>	<b>127.285.000</b>

Mit der aktualisierten Schätzung der Abteilung für Gemeindeabgaben vom April 2024 bleiben die Werte für 2025-2028 in Summe relativ stabil. Für das Jahr 2024 sind die Kanalanschlussbeiträge (weniger Bautätigkeit) und die Grundsteuer B (KAGES-Rückzahlung wegen Rechtsformänderung) jedoch nach unten zu korrigieren!

	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027	Summe FP 2028	Summe FP 2029	Summe FP 2030
<b>3. Gemeindeabgaben</b>						
Kommunalsteuer	193.846.000	198.692.200	203.659.500	208.751.000	213.969.800	219.319.000
Grundsteuer B	27.922.100	28.122.100	28.322.100	28.522.100	28.722.100	28.922.100
Parkraumgebühren	20.680.000	20.680.000	20.680.000	20.680.000	20.680.000	20.680.000
Kanalanschlussbeitrag	11.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Lustbarkeitsabgabe	580.000	580.000	580.000	580.000	580.000	580.000
Lustbarkeitsabgabe-Ersatz	1.673.300	1.673.300	1.673.300	1.673.300	1.673.300	1.673.300
Bauabgabe	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Benützungabgabe	4.150.000	4.300.000	4.450.000	4.600.000	4.750.000	4.900.000
<b>Summe 3:</b>	<b>261.851.400</b>	<b>266.047.600</b>	<b>271.364.900</b>	<b>276.806.400</b>	<b>282.375.200</b>	<b>288.074.400</b>
<b>4. Gebühren</b>						
Kanalbenützunggebühren	64.437.500	66.177.300	67.831.700	69.527.500	71.265.700	73.047.300
Müllgebühren	50.886.000	52.107.300	53.253.700	54.425.300	55.622.700	56.846.400
<b>Summe 4:</b>	<b>115.323.500</b>	<b>118.284.600</b>	<b>121.085.400</b>	<b>123.952.800</b>	<b>126.888.400</b>	<b>129.893.700</b>

### Prognose des Verbraucherpreisindex:

Die Prognose der Entwicklung der Inflation stellt für die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 einen wesentlichen Faktor – insbesondere für die Ausgabenentwicklung – dar. Untenstehende Tabelle zeigt in Zeile 3 die Entwicklung des Preisniveaus an Hand des österreichischen Verbraucher-Preis-Index (VPI) bis 2022 sowie die Prognose für 2023 bis 2027:

	2023	2024	2025	2026	2027
	Veränderung geg. VJ in %				
1. BIP Deflator	7,6	4,4	2,6	2,4	2,0
2. Deflator Privater Konsum	8,2	3,9	2,7	2,4	2,1
3. VPI	7,8	3,8	2,7	2,4	2,1
4. Deflator Öffentlicher Konsum	5,7	6,6	3,2	2,8	2,2
5. Deflator Investitionen	5,7	2,3	1,4	1,9	1,8
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	2,4	1,0	0,9	1,4	1,1
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	-0,1	0,3	0,7	1,3	1,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quellen: BMF, STAT, WIFO

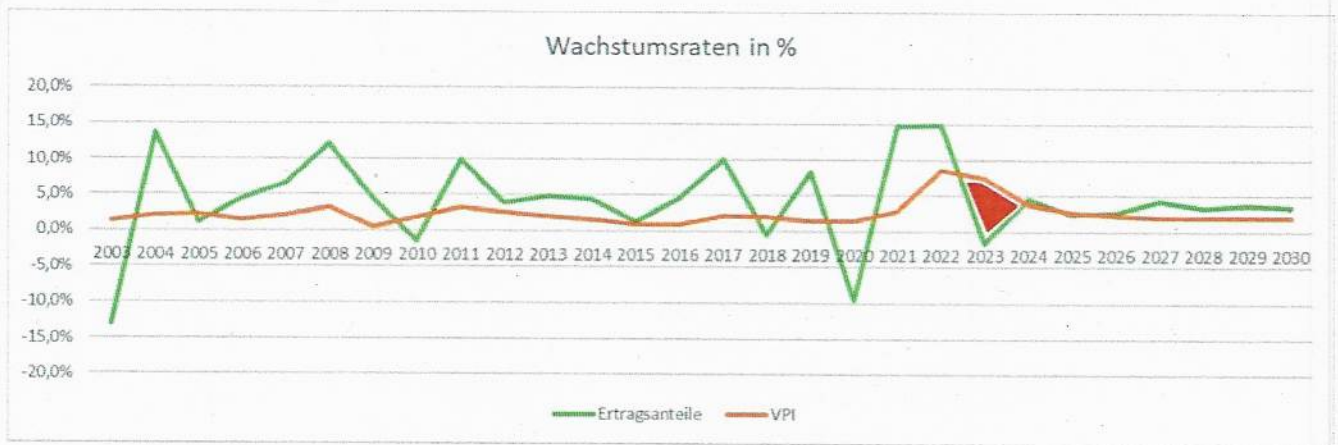
Der Vergleich zu den im letzten Strategiebericht dargestellten VPI Prognosen zeigt, dass der Rückgang der Inflation im Wesentlichen den Annahmen von Herbst 2023 entspricht.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Einheit
4. VPI (Steigerung gegenüber dem Vorjahr)	2,8	8,6	7,5	3,8	3,0	2,5	2,2	%

(Quelle: BMF, Herbst 2023)

Der starke Sprung von 2021 auf 2022 ist auch im mittelfristigen historischen Vergleich eine Ausnahme. Zwischen 1990 und 2021 betrug der höchste VPI-Wachstumsraten im Jahresdurchschnitt 3,3% (von 1989 auf 1990 sowie von 2010 auf 2011). Für Planungs- und Budgetierungszwecke spielt sowohl die historische VPI-Entwicklung (zB bei Gehalts-, Lohn und Pensionssteigerungen) als auch die zukünftige Entwicklung (zB für das Wachstum von Sachaufwendungen) eine große Rolle. Im Kontext mit mehrjährigen Planungen muss berücksichtigt werden, dass es hier Mehrrunden-Effekte gibt – das bedeutet, dass sich eine einmalige starke Steigerung in „frühen“ Planungsjahren über den gesamten Zeitraum „fortpflanzt“, da im Folgejahr eine höhere Basis erneut valorisiert wird. Dies wird dann ein zumindest planerisches Problem, wenn Einzahlungen und Auszahlungen nicht symmetrisch wachsen.

Allein aus dem sehr ungünstigen Verhältnis des zu erwartenden VPI-Wachstums und dem Ertragsanteilwachstum von 2023 auf 2024 ergibt sich eine bis 2030 nicht mehr aufholbare Finanzierungslücke – und das obwohl ab 2025 die Wachstumsrate der Ertragsanteile jedes Jahr höher als die des VPI ist. Die folgende Grafik zeigt die jährlichen Wachstumsraten der Ertragsanteile der Stadt Graz (in grün) sowie die Entwicklung des VPI als Indikator für Ausgabenwachstum (in orange).



Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, in den folgenden Jahren Ausgaben möglichst NICHT in voller Höhe des VPI wachsen zu lassen, sondern das Ausgaben Wachstum möglichst nahe auf das Wachstum der Ertragsanteile (in Graz 2025 und 2026 im Schnitt ca. 2,5%) zu drücken. Auf Grund der Mehrrundeneffekte hätte dies einen nachhaltig entlastende Wirkung.

Um zu veranschaulichen, wie sich die Lage der Stadt seit dem Jahr 2020 erschwert hat, kann der Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der Ertragsanteile und des VPI dienen:

	Ertragsanteile	VPI	Delta
1.1.2002 - 31.12.2019	3,7%	1,9%	1,9%
1.1.2020 - 31.12.2027	4,0%	3,9%	0,2%

Die Differenz der durchschnittlichen Wachstumsraten der Ertragsanteile zu jener des VPI hat sich um den Faktor Zehn verkleinert.

### Effekte aus dem FAG 2024

Zusätzliche Mittel aus dem FAG 2024 – dies sind insbesondere Zukunftsfondsmittel für den Bereich Elementarpädagogik in Höhe von 9,3 Mio p.a. indexiert sowie div Erhöhungen von Zuschüssen kompensieren die inflationsbedingten Kostensteigerungen in keiner Weise. Die Verhandlungen der Interessensvertretungen der Gemeinden und Städte mit dem Land über die innersteirische Verteilung jener Zukunftsfondsmittel, die nicht mittels gemischtem Schlüssel aus Bevölkerungszahl und abgestuften Bevölkerungsschlüssel direkt den Gemeinden zufließen, waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen. Somit lagen der Finanzdirektion auch die Effekte des FAG 2024 nicht abschließend vor.

### Prognose der Auszahlungen für Gehälter, Löhne und Pensionen:

Die Prognose für Personal- und Pensionsauszahlungen erfolgt durch das Personalamt auf Basis der dezentral aktualisierten Personalbewirtschaftungskonzepte der Abteilungen. Für die Abschätzung der Gehalts-, Lohn- und Pensionssteigerungen stellte der VPI einen wichtigen Faktor dar.

	Summe NVA 2023	Summe VA 2024	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027	Summe FP 2028
<b>1. Personal- und Pensionsauszahlungen</b>						
a. Personalkosten	194.535.800	208.710.400	214.636.000	219.047.900	222.921.700	226.786.800
KFA-DGB						
b. Pensionen Stadt	123.353.600	136.378.000	142.560.400	147.837.200	152.533.200	156.888.900
c. Übernommene Pensionen Holding	12.250.000	13.393.200	13.393.200	13.393.200	13.393.200	13.393.200
d. Pensionen für ehemalige politische Mandatäre	1.557.000	1.687.000	1.687.000	1.687.000	1.687.000	1.687.000
<b>Summe 1:</b>	<b>331.696.400</b>	<b>360.168.600</b>	<b>372.276.600</b>	<b>381.965.300</b>	<b>390.535.100</b>	<b>398.755.900</b>

Mit der Schätzung des Personalamtes vom April 2024 sind auch hier die Planwerte für Personal- und Pensionskosten nach oben zu korrigieren – weiters wurden aus Vorsichtsgründen zur Lösung der bestehenden KFA-Probleme zusätzliche Dienstgeberbeiträge € 2,5 Mio. pa. ab 2025 eingebaut – somit sind für die Jahre 2025-2028 aktuell kumuliert und netto rund € 58 Mio. Mehrausgaben einzuplanen!

	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027	Summe FP 2028	Summe FP 2029	Summe FP 2030
<b>1. Personal- und Pensionsauszahlungen</b>						
a. Personalkosten	219.145.920	227.911.757	235.888.668	243.437.106	250.740.219	258.262.425
KFA-DGB	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
b. Pensionen Stadt	143.196.900	148.924.776	154.137.143	159.069.532	163.841.618	168.756.866
c. Übernommene Pensionen Holding	13.393.200	13.393.200	13.393.200	13.393.200	13.393.200	13.393.200
d. Pensionen für ehemalige politische Mandatäre	1.687.000	1.687.000	1.687.000	1.687.000	1.687.000	1.687.000
<b>Summe 1:</b>	<b>379.923.020</b>	<b>394.416.733</b>	<b>407.606.011</b>	<b>420.086.837</b>	<b>432.162.037</b>	<b>444.599.492</b>

### Prognose der Zinsentwicklung:

Die Entwicklung der Zinsen wurde auf Basis von Banken veröffentlichter Schätzungen von der GUF abgeleitet.

### ZINSPROGNOSEN

	aktuell	Dez 24	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Basiszinssätze:</b>								
1 M-Euribor	3,807%	3,100%	2,800%	2,400%	2,400%	2,400%	2,400%	2,400%
3 M-Euribor	3,822%	3,170%	2,880%	2,500%	2,500%	2,500%	2,500%	2,500%
6 M-Euribor	3,787%	3,100%	2,780%	2,550%	2,550%	2,550%	2,550%	2,550%
12 M - Euribor	3,673%	3,000%	2,680%	2,600%	2,600%	2,600%	2,600%	2,600%
Habenzinssatz	0,500%	2,300%	2,000%	1,500%	1,500%	1,500%	1,500%	1,500%

## Wesentliche Veränderungen:

Im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstellung der letzten mittelfristigen Finanzplanung im Zuge des VA 2024 haben sich, neben den zuvor umrissenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen folgende fachliche Grundlagen verändert:

### Landesgesetzlich geregelte Sozialausgaben:

Stand Mifri bei Beschluss des VA 2024:

	Summe NVA 2023	Summe VA 2024	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027	Summe FP 2028
<b>2. Landesgesetzlich geregelte Sozialbereiche</b>						
a. BMS (Ressort Kahr)	57.500.000	59.000.000	61.500.000	64.000.000	66.700.000	69.600.000
b. BHG (Ressort Hohensinner)	119.000.000	127.000.000	135.000.000	143.000.000	151.000.000	160.000.000
c. Unterbringung Heime (Ressort Krotzer)	130.000.000	146.000.000	150.000.000	154.000.000	158.000.000	162.000.000
SH-Umlage	0	3.951.400	9.000.000	15.000.000	22.000.000	30.000.000
<b>Summe 2:</b>	<b>306.500.000</b>	<b>335.951.400</b>	<b>355.500.000</b>	<b>376.000.000</b>	<b>397.700.000</b>	<b>421.600.000</b>

Aktuelle Annahmen:

	Summe FP 2025	Summe FP 2026	Summe FP 2027	Summe FP 2028	Summe FP 2029	Summe FP 2030
<b>2. Landesgesetzlich geregelte Sozialbereiche</b>						
a. BMS (Ressort Kahr)	65.520.000	68.000.000	72.000.000	77.000.000	83.000.000	90.000.000
b. BHG (Ressort Hohensinner)	135.000.000	143.000.000	151.000.000	160.000.000	170.000.000	181.000.000
c. Unterbringung Heime (Ressort Krotzer)	171.640.000	176.000.000	180.000.000	184.000.000	188.000.000	192.000.000
SH-Umlage	8.300.000	13.100.000	18.300.000	24.100.000	30.100.000	37.100.000
<b>Summe 2:</b>	<b>380.460.000</b>	<b>400.100.000</b>	<b>421.300.000</b>	<b>445.100.000</b>	<b>471.100.000</b>	<b>500.100.000</b>

Somit sind für die Jahre 2025-2028 aktuell kumuliert und brutto rund € 96 Mio. Mehrausgaben einzuplanen, wovon dann für die Bereiche a.-c. wiederum 60% zusätzlich vom Land zu ersetzen wären.

Das Sozialamt hat zur oben eingeplanten Kostenentwicklung folgende Stellungnahme abgegeben:

### **1. Bereich Pflegekosten- Kostenschätzung 2025:**

Die Leistungen nach dem steiermärkischen Sozialhilfegesetz unterliegen dem Pflichtleistungsbereich. Die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat im Rahmen der Hoheitsverwaltung zu ermitteln, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistungsgewährung vorliegen. Bei deren Vorliegen besteht ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Zuhaltung der Leistung bzw. Kostenübernahme.



Durchschnittliche Anzahl der finanziell unterstützen Pflegeheimbewohner:innen (§ 13 StSHG):

2017	1.965
2018	2.100
2019	2.321
2020	2.154
2021	2.791
2022	1.960
2023	2.108

Durchschnittliche Anzahl der finanziell unterstützen Personen für die Inanspruchnahme der 24 Stunden Betreuung (§9 StSHG):

2017	3
2018	10
2019	20
2020	35
2021	74
2022	66
2023	79

Aktuell gibt es in der Stadt Graz 25 nach StSHG anerkannte Pflegeheime.

Als Basis für die Kosteneinschätzung 2025 wurde seitens der Abteilung die Hochrechnung für 2024 in der Höhe von rund € 156 Mio herangezogen. Ausgehend von dieser Basis wurden 10% aufgeschlagen. Tarifierpassungen des Tagessatzes für die Kategorie und die Pflegestufen:

- Die jährlichen Kollektivvertragsabschlüsse für das in der Sozialwirtschaft tätige Personal lagen vor der Pandemie (2020) zwischen 3%-4%. Seit der Pandemie liegen die jährlichen Kollektivvertragsabschlüsse zwischen 9%-10%. Der Kollektivvertragsabschluss für 2024 betrug 9,2%.
- Seitens des Landes Steiermark werden mindestens einmal jährlich die Tarifierpassungen des Tagsatzes für die Kategorie und die Pflegestufe im Verordnungswege vorgeschrieben und werden rückwirkend nachverrechnet. In diesen verordneten Tarifierpassungen sind auch die Kollektivvertragsabschlüsse integriert.
- Die aktuelle Tarifierpassung des Tagessatzes für die Kategorie und die Pflegestufen für das Jahr 2024 beträgt rund 10%. Schon jetzt zeigt sich eine deutliche Steigerung der Ausgaben (Zeitraum 01. – 04.2024) für das Budgetjahr 2024.

Bei den o.a. Ausgaben sind die Tarifierpassungen des Tagessatzes für die Kategorie und die Pflegestufen noch nicht abgebildet (Steigerung ca. 10%). Hochgerechnet bedeutet dies für 2024, dass die Ausgaben € 165.Mio betragen werden. Die neuen Tarife wurden vom Land per 17.04.2024 veröffentlicht und sind rückwirkend ab Jänner gültig. Diese wurden im April nachverrechnet und wurden somit im Mai ausbezahlt. Weiters wurden am 16.05.2024 die Tarifierhöhungen für die GGZ übermittelt, welche noch nachverrechnet werden müssen und erst budgetär im Juni 2024 ersichtlich sein werden.

## **Abschaffung der Sozialhilfeverbände durch das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz/Neuregelung der endgültigen Kostenträgerschaft**

Nach § 35 StSHG richtet sich die örtliche Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde (Stadt Graz) für das Verfahren nach dem Aufenthalt der hilfsbedürftigen Person. In Verfahren betreffend Übernahme der Pflegeheimkosten richtet sich die örtliche Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde (Stadt Graz) nach dem letzten gewöhnlichen Aufenthalt der hilfsbedürftigen Person vor Unterbringung im Pflegeheim, sofern dieser in der Steiermark liegt.

Bis zum 31.12.2023 war gesetzlich nach § 23 StSHG vorgesehen, dass zur vorläufigen Kostentragung jener Sozialhilfeverband (Stadt Graz) verpflichtet war, in dessen örtlichem Wirkungsbereich sich die hilfsbedürftige Person aufhielt (Aufenthaltsverband). Die endgültige Kostentragung oblag jedoch jenem Sozialhilfeverband (Stadt Graz), in dessen örtlichem Wirkungsbereich die hilfsbedürftige Person vor Antragstellung oder Einleitung des Verfahrens von Amts wegen in den letzten 180 Tagen an mindestens 91 Tagen den gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Dies bedeutete, dass nicht „automatisch“ die Stadt Graz, wenn sie als örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde einen Kostenübernahmebescheid nach dem StSHG erlassen hatte, auch der endgültige Kostenträger sein musste. Für die Feststellung des endgültigen Kostenträgers gab es eigene verfahrensrechtliche Regelungen.

Mit 01.01.2024 ist das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die Sozialhilfeverbände aufgelöst und auch die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der vorläufigen und der endgültigen Kostentragung der Sozialhilfekosten aufgehoben. **Für Kostenübernahmebescheide, welche von der Stadt Graz als örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde für mobile Pflege, Krankenhilfe, Unterbringung im Pflegeheim, Bestattungskosten und Rückersatzansprüchen Dritter für Hilfeleistungen ab dem 01.01.2024 erlassen werden, ist die Stadt Graz nunmehr immer der endgültige Kostenträger.** Diese gesetzliche Neuerung wurde bei der Kostenschätzung 2025 noch nicht berücksichtigt, da eine edv-mäßige Auswertung derzeit noch nicht möglich ist.

## **2. Bereich Behindertenhilfe- Kostenschätzung 2025:**

Die Kostenschätzung 2025 wurde auf Basis des Budgetabschlusses 2023 gesteigert um die erfahrungsgemäßen Prozente für 2023 und 2024 aufgrund der Anpassungen von Leistungs- und Entgeltverordnung sowie der Richtsatzverordnung erstellt. Bei der Budgetbedarfsentwicklung für 2025 wurde basierend auf den Vorgaben der Finanzdirektion der Stadt Graz hochgerechnet, weshalb mit einer fixen Kostensteigerung von durchschnittlich 4,7 % Prozent des Gesamtbudgets für 2025 gerechnet wurde.

### **Neue StBHG-LEVO Leistung „Tagesbegleitung und –beschäftigung im Rahmen des vollzeitbetreuten Wohnens“:**

Zum Zeitpunkt der Abgabe der Kostenschätzung 2025 gab es noch keine Werte zu der im Dezember 2023 beschlossenen neuen StBHG-LEVO Leistung „Tagesbegleitung und –beschäftigung im Rahmen des vollzeitbetreuten Wohnens“ (TS\_WH BHG) Anlage 1 II.C. Mit dieser neuen LEVO-Leistung soll es ermöglicht werden, dass auch Menschen mit Behinderung „in Pension“ gehen können. Eine Kosteneinschätzung zum damaligen Zeitpunkt war daher nicht möglich. Auch aktuell kann dazu keine Präzisierung vorgenommen werden, da die Umsetzungsarbeiten noch innerhalb der Abteilung 11 im Laufen sind.

### Schulassistent/§ 7 StBHG:

Bezugnehmend auf die Hilfeleistung § 7 StBHG/IBP/Schulassistent wurde zum Rechnungsabschluss „keine“ Steigerung erfasst, da Neuansträge auf Schulassistent ab dem Schuljahr 2024/2025 nicht mehr in den Kompetenzbereich der Behindertenhilfe fallen. Sehr wohl werden jedoch Schulassistentleistungen im Jahr 2025 und in den Folgejahren noch seitens des Sozialamtes/Behindertenhilfe finanziell zu begleichen sein, da über Anweisung des Amtes der stmk. Landesregierung/ Abt. 11 in Vorbereitung des neuen Schulassistentengesetzes im Jahr 2023 der bescheidmäßige Zuspruch für die Schulassistentleistung für die Dauer des Besuches der jeweiligen Schultypen ausgesprochen wurde.

Seitens der Abteilung 11 konnten folgende Daten (Neuanträge auf Schulassistent pro Jahr) erhoben werden:

Jahr	Personen	Leistungen	Menge pro Woche	Durchschnitt Wochenstunden	Durchschnitt Jahresstunden
2021	109	146	2087,5	19	760
2022	117	168	2645,5	23	920
2023	113	159	2387	21	840

Anhand dieser Daten konnten seitens der EDV Mitarbeiter des Sozialamtes lediglich 80 Bescheide identifiziert werden, die

- tatsächlich im Sommer 2024 auslaufen
- und wo vom Alter her eine weitere individuelle Betreuung in der Schule gebraucht

werden könnte.

Der Großteil der vom Referat für Behindertenhilfe ausgestellten Kostenübernahmebescheide für die Schulassistent sind sohin weiterhin aus dem Behindertenhilfebudget zu begleichen.

Der tatsächlich notwendige Budgetbedarf für diesen Bereich ab 2025 ist nach wie vor in Abklärung sowohl mit den involvierten Abteilungen Sozialamt und Abteilung für Bildung und Integration wie auch mit den Stellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung!

### **Abschaffung der Sozialhilfeverbände durch das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz/Neuregelung der endgültigen Kostenträgerschaft:**

Bei der Kostenschätzung 2025 wurde nicht abgebildet, welche finanziellen Auswirkungen die oben dargestellte geänderte Gesetzeslage im Zusammenhang mit der Abschaffung der Sozialhilfeverbände aufgrund des Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz haben wird, da eine edv-mäßige Auswertung nicht möglich ist.

- **Sozialstaffel Kinderkrippen:** Effekte aus der Einführung einer Steiermark-weiten Sozialstaffel sind zum Zeitpunkt nur schwer monetär abschätzbar – es sind sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen zu erwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt können die finanziellen Auswirkungen für die Stadt noch nicht ausgewertet und damit auch nicht abgeschätzt werden.
- **Gruppengrößen Kinderbetreuung:** Die Idee einer Reduktion von Gruppengrößen im Bereich der Kinderbetreuung steht im Raum - etwaige Auswirkungen auf das Betreuungsangebot und die Personalkosten werden ehestmöglich mit der Abteilung für Bildung und Integration zu besprechen sein.

**Auswirkungen auf die aktuell gültige Mittelfristige Finanzplanung (VA 2024) für das Jahr 2025 sowie die Folgejahre:**

Die Rahmenbedingungen erhöhen erneut den Druck auf den städtischen operativen Saldo. Es hatte sich bereits im Zuge des NVA 2023 gezeigt, dass das Jahr 2024 finanziell kein gutes Jahr wird. Dies hat sich nun mit der aktualisierten Ertragsanteilprognose noch verstärkt.

Für das Jahr 2025 und die Folgejahre bedeutet das, dass die beschlossene mittelfristige Finanzplanung grundsätzlich den Rahmen der Budgetentwicklung bildet. Im Zuge der Fortschreibung der Mittelfristplanung bis 2030 müssen die maximalen Wachstumsraten der einzelnen Ausgabenbereiche – insbesondere Personalkosten, LCF und Zuschüsse zu Beteiligungen steuernd abgedämpft werden. Hierbei wird die Finanzdirektion insbesondere auf die Sicherstellung der Liquidität im Sinne des § 88 Abs 3 Statut der Stadt und des Hauses Graz abzielen. Gesamthaft betrachtet sind mittelfristig somit zwar nominell wachsende, aber real gleichbleibende Budgetvolumina zu erwarten. Wie zuvor dargestellt werden insbesondere landesgesetzlich geregelte Sozialleistungen, Ausgaben im Bereich der Elementarpädagogik und Ausgaben im Bereich Klimaschutz real und somit auf Kosten anderer Ermessensleistungen wachsen. Gemäß der Steuerungsrichtlinie sind Fachbereichsstrategien durch die Fachressorts mit den vom Gemeinderat mittelfristig beschlossenen Finanzmitteln in Einklang zu bringen. Wirkungsziele sind den finanziellen Möglichkeiten entsprechend anzupassen.

Den ebenfalls laut § 88 anzustrebenden Ausgleich des Ergebnishaushalts kann allein auf Grund von zu erwartenden Bewertungseffekten im Bereich der langfristigen Personalrückstellungen sowie der schwachen zu erwartenden operativen Salden auch mittelfristig nicht erfüllt werden. So nicht massive strukturelle Änderungen des Finanzausgleichs positive Effekte für Graz erzeugen, hat erst der Rückgang der Pensionszahlungen auf Grund historischer Grazer Pensionsreformen das Potential, strukturell ausgeglichene Ergebnishaushalte zu ermöglichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 99i des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 20/2024 bzw. gemäß § 13 Abs 4 der städtischen Haushaltsordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht betreffend Budgetstrategie wird zur Kenntnis genommen

Der Bearbeiter:

Michael Kicker  
*elektronisch unterschrieben*

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller  
*elektronisch unterschrieben*

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber  
*elektronisch unterschrieben*

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am


13.06.2024

Der/Die Schriftführer:in



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... Gemeinderät:innen		
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>13.06.2024</u>		Der/Die Schriftführer:in	
			



<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2024-06-06T14:04:17+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2024-06-06T15:08:14+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2024-06-07T09:13:07+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.